

Der Totenschild Burchards V. von Oberg († 1522)

*Ein Beitrag zur Geschichte der
Hildesheimer Stiftsfehde und zur Heraldik
des 16. Jahrhunderts**

Von Detlev Hellfaier

Das Totengedenken hat im Laufe der Jahrhunderte in Bild und Plastik, Wort und Schrift die unterschiedlichsten Ausprägungen erfahren. Einzelne Epochen und einzelne Regionen haben eigenständige Formen hervorgebracht, die sich entweder bis zum heutigen Tage – gelegentlich nur geringfügig modifiziert – erhalten haben oder denen nur eine relative Kurzlebigkeit beschieden gewesen ist. Zu den Formen des Totengedenkens, die in der Gegenwart nicht mehr praktiziert werden, gehören die sogenannten Toten- oder Memorienschilde, die eine interessante und bedeutende Gruppe der Grab- und Gedächtnisschriften ausmachen. Rudolf M. Kloos hat kürzlich eine wohl alles wesentliche umfassende Charakteristik dieser Denkmäler vorgelegt; ihr ist kaum etwas hinzuzufügen. Sie soll daher gleichsam einleitend wiedergegeben werden: »Totenschilde gibt es vom 14. bis in das 19. Jahrhundert hinein. Sie wurden an den Wänden und Pfeilern der Kirchen aufgehängt. Ihr wesentlicher Inhalt besteht immer aus dem Wappen des Verstorbenen und einem Todesvermerk. Sie sind rechteckig oder rund; bei den ersteren ist die Inschrift zeilenweise angeordnet, bei letzteren umlaufend. Das Material ist durchweg Holz, das Wappen ist entweder gemalt oder ganz oder teilweise plastisch gestaltet. Die Inschrift ist meist gemalt ... Die Totenschilde haben eine ähnliche Funktion wie die Epitaphien, nämlich das Andenken der betreffenden Person festzuhalten, auch wenn sie etwa auswärts begraben liegen ... Die Herkunft des Brauches wird erklärt aus der Sitte, über dem Grab des Kriegers dessen Schild aufzuhängen; tatsächlich sind die ältesten Totenschilde in der Elisabethkirche in Marburg offenbar ursprünglich Kampfschilde gewesen«¹.

Der Hinweis auf die »Kampfschilde« in der Eli-

sabethkirche in Marburg dürfte wohl der Literatur entnommen worden sein, ansonsten ist nicht bekannt, auf welcher Materialbasis Kloos zu seiner Definition gelangt ist. Daß Totenschilde auch dann »das Andenken der betreffenden Person« festhalten, »auch wenn diese etwa auswärts begraben liegen«, bedeutet nach meinen Beobachtungen eher die Ausnahme, denn Totenschilde finden sich nahezu immer in der Nähe des Grabes desjenigen, von dessen Tod sie Kunde geben. Mit anderen Worten: findet sich in einer Kirche ein Totenschild, so darf man zunächst davon ausgehen, daß sich das Grab des Verstorbenen entweder in der Kirche selbst oder auf dem zugehörigen Kirchhof befindet. Die Beobachtung Kloos', daß ein durch einen Totenschild geehrter Verstorbener »auswärts« sein Grab gefunden haben kann, Totenschild und Grab also nicht am selben Ort zu finden sein müssen, trifft wohl vor allem für Totenschilde von Kaisern und Königen, Fürsten und Landesherren – zum Teil längst vergangener Zeiten – zu, mit denen die jeweilige geistliche Institution ihre ideelle Verbundenheit durch ein solches Denkmal darzustellen bestrebt gewesen ist; genau solche Totenschilde befinden sich z. B. in der Münchner Frauenkirche, die Kloos durch seine Aufnahme ihrer Inschriften besonders vor Augen gestanden haben mögen. Er faßt zudem den Gebrauch von Totenschilden zeitlich sehr weit. Wie die von mir herangezogene Literatur hinreichend zeigt, rühren früheste Beispiele noch aus dem 13. Jahrhundert, seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Totenschilde dann schnell ab, jüngere Schilde scheinen mir mehr nostalgischen Ursprungs zu sein.

Vor allem Kirchen Süddeutschlands, die Frauenkirche in München^{1a}, mehrere Mainzer Kirchen², aber auch die schon bei Kloos genannte Elisabethkirche in Marburg³, das Ulmer Münster und die großen Pfarrkirchen Nürnbergs⁴, um nur einige zu nennen, weisen noch heute eine Vielzahl solcher Totenschilde auf, die ihre Gesimse und Pfeiler schmücken. Regionale Untersuchungen über Totenschilde liegen beispielsweise für das Mittelrheingebiet, für Thüringen und Tirol vor⁵. Währenddessen sind Denkmäler dieser Art im norddeutschen Raum vergleichsweise selten anzutreffen. Selbst wenn man einen größeren Schwund, hervorgerufen durch Bilder-

stürmerei, pures Desinteresse früherer Jahre an der Erhaltung und Vernichtung durch Kriegseinwirkung in Rechnung stellt, wird dennoch unzweifelhaft deutlich, daß diese Form des Totengedenkens in jenem Teil Deutschlands offenbar eine geringere Verbreitung gefunden hatte. Die Serie von Totenschilden, die sich etwa im Lübecker Dom oder in der Marktkirche zu Hannover⁶ erhalten können, dürfen darüber nicht hinwegtäuschen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es daher nicht, daß das Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Peine nur einen Totenschild nachweist, nämlich denjenigen Burchards V. von Oberg († 9. Okt. 1522); dieser Totenschild befindet sich heute in der evangelischen Pfarrkirche zu Oberg⁷. Der Totenschild erinnert den Besucher des Gotteshauses noch heute an die Zeit der großen Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523)⁸, eine Zeit, die nächst der des großen Schismas (1331–1350)⁹ ohne Zweifel zu den dunkelsten und traurigsten Perioden der hildesheimischen Geschichte zu zählen ist. Dabei wiegt das erstgenannte Ereignis ungleich schwerer: mit dem Quedlinburger Rezeß vom 13. Mai 1523, der das Ende der Stiftsfehde markiert, war die Teilung des Hochstifts in das – später so benannte – bischöfliche Kleine Stift und das weltliche Große Stift für über 100 Jahre festgeschrieben worden. In der Hand Bischof Johanns IV. aus dem Hause der Herzöge von Sachsen-Lauenburg verblieb mit der Stadt Hildesheim, die sich ohnehin der bischöflichen Gewalt weitgehend entzogen hatte, sowie den Ämtern Steuerwald, Marienburg und Peine nurmehr ein territorialer Torso, die übrigen acht Ämter mit ihren Burgen und Städten, Kirchen und Klöstern teilten sich die Sieger, die Herzöge Erich von Calenberg-Göttingen und Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Erst 120 Jahre später, im Jahre 1643, ermöglichte eine andere politische Konstellation die Restitution des Hochstifts.

Wenngleich der Streit um den Hildesheimer Bischofsstuhl im 14. Jahrhundert und die Stiftsfehde im Reformationsjahrhundert zwei kaum miteinander zu vergleichende Konflikte darstellen, so sind sie sich zumindest in einigen Auswirkungen nicht unähnlich. Zu diesen Gemeinsamkeiten zählt nicht nur das kaum zu beschrei-

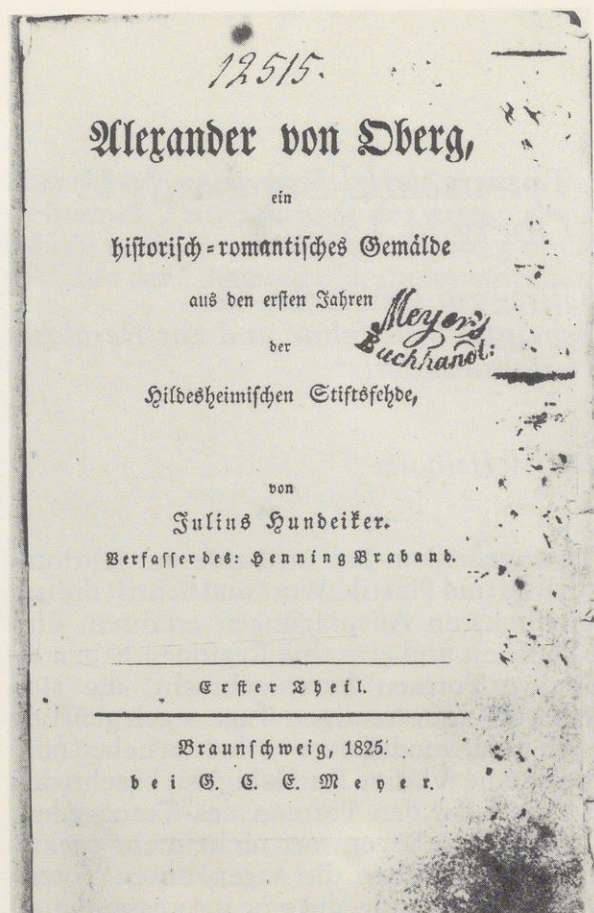


Abb. 1: J. Hundeiker, Alexander von Oberg – Titelblatt – Ex. StUB Göttingen 8° Fab. VII, 560 d

Foto: StUB Göttingen

bende Elend, in das vor allem die Landbevölkerung in solchen Fehden gestürzt wurde, sondern auch der Zwist innerhalb des Hildesheimer Domkapitels, Uneinigkeit durchaus auch unter den Hildesheimer Ratsmitgliedern, Spaltung der stiftischen Führungsschicht, des Adels, sowie die Entfremdung der Städte untereinander, hier vornehmlich Hildesheims und Braunschweigs, die doch gerade zur Wahrung des Landfriedens im sächsischen Städtebund zusammengeschlossen waren. Die anderen Städte der Einung, allen voran die große Nachbarstadt Braunschweig, mühten sich vergeblich, Hildesheim aus der – später – unglücklichen Koalition herauszulösen.

Die Beteiligung der Herren von Oberg am Bischofsstreit, der die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts überschattete, ist nur wenig bekannt¹⁰, um so mehr dagegen blieb die Erinnerung an die erfolgreiche Verteidigung der Burg Peine durch deren Pfandinhaber Fritz von Oberg im Herbst des



Abb. 2: Totenschild Burchards V. von Oberg
Foto: H. Peter

Jahres 1521 gegen die verbündeten Welfenfürsten wach¹¹. Der Erfolg des Obergers, den Adolf Bertram vom kriegstechnischen Gesichtspunkt her wohl zu Recht »eine vereinzelte glänzende Episode in dem so unheilvollen Kriege«¹² nennt, lebt noch heute in der zeitgenössischen volkstümlichen Lyrik und Prosa fort, so unter anderem in der jüngeren Peiner Eulensage¹³. Noch 300 Jahre später hat die Rolle der Herren von Oberg in der Hildesheimer Stiftsfehde einem lokalen Literaten Stoff für einen Roman geboten und seine Phantasie angeregt: In seinem »historisch-romantischen Gemälde aus den ersten Jahren der Hildesheimer Stiftsfehde«, so der Untertitel, behandelte der aus Vechelde stammende Pfarrer Elias Gerhard Julius Hundeliker (1784–1854)¹⁴ die Taten Alexanders von Oberg, eines Sohnes jenes Fritz von Oberg, die diesem nicht nur das dankbare Wohlwollen seines Landesherrn, des Hildesheimer Bischofs Johann, sondern auch die Gunst der schönen Hippolita von Rautenberg eingebracht haben sollen; die Liebe der beiden, so der Roman, versöhnte letztlich die auf herzoglicher Seite stehenden von Rautenberg und die unter den Bischöflichen verharrenden von Oberg. Ein stark retuschiertes »Gemälde«, das – von den Zeitgenossen gern gelesen – verständlicherweise mit den tatsächlichen Gegebenheiten nur wenig gemein hat; diese zu vermitteln lag allerdings auch nicht in der Absicht seines Verfassers.

Der eingangs genannte Totenschild Burchards von Oberg, um den es im folgenden geht, macht zur Genüge deutlich, daß die Wirklichkeit weit weniger romantisch gewesen ist; denn er erinnert nicht nur an ritterliche Tugenden, sondern vor allem an Krieg und Zerstörung, an Waffengewalt und Tod, und obgleich man in jener Zeit sicher ein anderes Verhältnis zum Sterben hatte als heute, auch an die Trauer der Hinterbliebenen.

Der Schild in der Pfarrkirche zu Oberg ist, so weit sich übersehen läßt, eines der ältesten, wahrscheinlich sogar das älteste Relikt am namengebenden Ort, das unmittelbar auf einen Angehörigen der Niederadelsfamilie von Oberg Bezug nimmt. Er befindet sich seit 1979 an der Ostwand des Chores zur Rechten des spätklassizistischen Kanzelaltars aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Zuvor hing der Schild an der Chorsüdwand innerhalb der sogenannten Gutsprische, der hölzernen Empore mit dem Patronatssitz; die Prische wurde kürzlich in den nördlichen Querhausarm verlegt. An welcher Stelle sich der Schild vor dem Anbau von Querhaus und Chor (1899/1900) befunden hat, wissen wir nicht¹⁵.

Hier zunächst die Beschreibung des Totenschildes¹⁶: Der Durchmesser des runden Eichenholzschildes beläuft sich auf 86 cm. In Temperamalei zeigt er auf blaugrünem Grund das Vollwappen Burchards von Oberg bestehend aus der aufrecht stehenden Tartsche, darin balkenweise zwei schwarze Rauten auf goldenem Grund als Schildfigur. Abgesehen vom Rand ist die Fläche der Tartsche mit feinem Rankenornament versehen. Mit der Brustpartie auf der Tartsche sitzt der siebenspanigige Bügelhelm auf; beidseitig abhängig die gezaddelte Helmdecke in Schwarz und Gold. Die Helmzier besteht aus dem Marschallstab, der mit drei Pfauenfedern besteckt ist und von zwei schwarzen Rauten flankiert wird. Wie das gesamte Wappen so wird auch die umlaufende Inschrift durch Schattenränder plastisch hervorgehoben. Die Inschrift lautet¹⁷:

A(nn)o. 1522. [jahr.]
in sinthe Dionisi(us) dage. scha openbahr
ein storm vor sesen. wasz groht.
da Borchert von Oberg. in Marien deinste is
geschoten doht.

Der Erhaltungszustand des Totenschildes ist sehr gut, denn er wurde erst vor kurzem – 1979 – restauriert¹⁸, dabei der alte Zustand wohl gut getroffen, wenngleich die Inschrift eine Verschlimmbesserung erfuhr: statt *scha openbahr* liest man nun *scho openbahr*¹⁹, das *a* wurde also in ein *o* verwandelt. Es wäre sicher wünschenswert, daß dieser Fehler rückgängig gemacht würde. Der Schild trägt bedauerlicherweise kein Künstlersignet, so daß ungewiß bleiben muß, wer ihn angefertigt hat und wo dies geschehen ist. Man darf annehmen, daß es sich um eine einheimische, wie sich zeigen wird, wohl Hildesheimer Arbeit handelt.

Bevor auf die Herkunft und Datierung des Schildes näher einzugehen ist, wenden wir uns zunächst dem Mann zu, dessen Tod vor Seesen überhaupt den Anlaß zur Anfertigung des Totenschildes gegeben hat. Über Burchard V. von Oberg ist nur wenig bekannt. Die Überlieferung läßt ihn kaum persönliche Konturen gewinnen. Wir wissen, daß er der drittälteste Sohn Hilmar's X. und seiner Gemahlin Ilsebe, einer geborenen von Steinberg, gewesen ist; älter waren seine Brüder Berthold III. und Burchard IV., jünger die Geschwister Heinrich, Konrad, Hilmar, Gisela, Anna und Salome²⁰. Die beiden Burcharde wurden üblicherweise zumeist mit den Zusätzen »der Ältere« und »der Jüngere« voneinander unterschieden. Im Jahre 1484 wird der jüngere Burchard V. erstmalig erwähnt, als er nach dem Tode des Vaters Hilmar gemeinsam mit seinen Brüdern der Belehnung des Albert Smedes aus Oberg zustimmt²¹. Er dürfte zu der Zeit noch sehr jung gewesen sein. Der Tod des Vaters hatte die Neubelehnung erforderlich gemacht; sie wurde vom Senior der Familie, ihrem wesentlich älteren Vetter Bodo II. vorgenommen. Bodo war im übrigen der Vater jenes Fritz von Oberg, der während der Stiftsfehde mit der Burg Peine den herzoglichen Angriffen standhalten konnte; ein weiterer Sohn Bodos war Wulbrand von Oberg, der als Inhaber mehrerer geistlicher Ämter zu den markanten Persönlichkeiten des sächsischen Klerus' dieser Jahre zu rechnen ist²². In der Folgezeit, also nach 1484, wird Burchard nur gelegentlich in den üblichen Geschäftsangelegenheiten genannt, die nur wenig über ihn aussagen. Vor allem bleibt unbekannt, wo er seinen adligen Wohnsitz genommen hat; neben der Burg Oberg,

die allerdings kaum allen gleichzeitig lebenden Familienangehörigen hat Platz bieten können, dürfte er sich wohl meist in der unmittelbaren Nähe Bischof Johannis in Hildesheim oder auf Steuerwald, vielleicht gelegentlich auch auf der Burg Peine befunden haben. Diese Annahme gründet in der Tatsache, daß er zumindest zur Zeit der Stiftsfehde zu den bischöflichen Räten gehört und in dieser Eigenschaft wiederholt an Verhandlungen mit den herzoglichen Gegnern teilgenommen hat²³. Ob diese Aufenthaltsorte allerdings auch jeweils für seine Familie, seine Gemahlin Anna und seine Söhne Christoph und Franz zu gelten haben, steht dahin.

Als sein älterer Bruder Burchard IV. im Sommer des Jahres 1520 starb, nahm er, da zudem Berthold schon 1511 nicht mehr am Leben gewesen ist²⁴, als Senior seines Hauses die Belehnung der Vasallen vor²⁵. Während die näheren Umstände von Bertholds Tod nicht überliefert sind, war das Ableben des älteren Burchard einer der Klagepunkte, die der Hildesheimer Bischof in einer ruhigen Phase der Fehde gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig vorzubringen hatte; denn Burchard IV. soll angeblich von herzoglichen Leuten *niedergeschlagen und in den Tod verwundet* worden sein. Nach Aussagen der herzoglichen Seite habe er *sich argwöhnig gemacht, weil er ein lediges Pferd geführt und die Flucht ergriffen hat*, außerdem habe man ihn für einen anderen, nämlich für Hans Peters gehalten; denn dem war man offensichtlich auf den Fersen²⁶. Obgleich der Oberger durch sein merkwürdiges Gebahren, vermutlich wegen des Diebstahls eines Pferdes, die tödliche Gefahr selbst heraufbeschworen hat, bleibt der Zwischenfall nach wie vor mysteriös.

Burchard IV. war damit der erste Angehörige der von Oberg, der in den Kämpfen der Stiftsfehde sein Leben lassen mußte. Er sollte nicht der einzige bleiben, denn, wie nicht zuletzt der Totenschild hinreichend zeigt, folgte ihm sein Bruder Burchard V. zwei Jahre später vor Seesen in den Tod. Mit der Erstürmung Seesens im Oktober 1522 begann die »letzte Episode der furchtbaren Stiftsfehde«²⁷. Über diese Erstürmung berichtet der Hildesheimer Domdechant Johann Oldecop († 1574) in seiner Chronik recht ausführlich und glaubwürdig²⁸. Demnach war der mittlerweile

[illegible]

Abb. 3: Askanius von Heimburg, Beschreibung des Totenschildes,
HAB Wolfenbüttel Cod. Guelf. 44 Extrav. 2° Bl. 431
Foto: HAB Wolfenbüttel

mit der Reichsacht belegte Hildesheimer Bischof Johann nach erfolgreicher Söldnerwerbung im Hochstift Münster nach Hildesheim zurückgekehrt und war im Verein mit dem Hildesheimer Bürgeraufgebot in welfisches Gebiet gezogen, eine unmittelbare Reaktion auf jüngste Raubzüge Erichs von Calenberg. Der Bischof verheerte und plünderte zunächst Pattensen und die umliegenden Dörfer, wandte sich dann dem westlichen Harzvorland, namentlich dem Gericht Staufenburg zu, um nachfolgend Seesen einzuschließen. Nach zwei vergeblichen Versuchen gelang es, die Stadt zu erstürmen, doch blieb die Burg in den Händen der als äußerst tapfer geschilderten Einwohner²⁹. Die Verluste auf beiden Seiten dürften beträchtlich gewesen sein, allein auf Seiten der bischöflichen Angreifer waren nach Henning Brandis 20 Tote und 60 Verwundete zu beklagen, von denen etliche an den folgenden Tagen ihren Verletzungen erlagen^{29a}. Zu den Toten gehörte, wie wir wissen, Burchard

von Oberg, den – folgt man der Inschrift des Totenschildes – ein Geschöß aus einer Feuerwaffe oder Armbrust tödlich getroffen hatte.

Johann Oldecop erwähnt den Tod Burchards nicht; diesen nennen jedoch der Hildesheimer Bürgermeister Henning Brandis († 1529) und der Hildesheimer Domherr Askanius von Heimburg († 1613)³⁰, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts die erste »Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde« geschrieben hat³¹. Er fußt dabei verständlicherweise weitgehend auf den Ausführungen Oldecops, fügt aber bei der Erzählung vom Sturm auf Seesen die Nachricht vom Tode Burchards von Oberg ein: *In diesem Sturm vor Seesen ward Burchard von Oberg erschossen. Deme ist zu Ehren ein Schild in die Thumkirche unter der kleinen Orgel gehänget*³². Seine Quelle bestand also aus einem »Schild« im Hildesheimer Dom. Er teilt uns auch dessen Inschrift mit. Wie sogleich zu erkennen ist, weicht diese nur geringfügig von derjenigen des Oberger Schildes ab³³, eine Tatsache, die sicher stutzig machen muß, denn neben kleinen, in dieser Zeit bedeutungslosen orthographischen Abweichungen wurde allein die Jahreszahl ausgeschrieben und durch Hinzufügen des Wortes »Jahr« der Endreim auf »openbar« hergestellt:

Anno dusent vif hondert twei und twintig Jahr
An Sanct Dionysii Dage geschach openbar
Vor Seesen ein Sturm, was groet,
Als Borcherd van Oberg in Mariendienst is scho-
ten dot.

Wie schon Bertram festgestellt hat, dürfte diese Inschrift mit ihrem recht einfallslosen und holprigen Reim derjenigen auf dem Epitaph Hans Barners, der 1521 bei der Verteidigung der hildesheimischen Burg Steinbrück umgekommen war³⁴, nachgebildet worden sein; Barners Epitaph befindet sich an der Außenwand des Hildesheimer Domes, es trägt die folgende Inschrift³⁵:

Anno. d(omi)ni. XV^cXXI. Jaer.
des. Ma(n)dages. na. Mauricius, sche(n).
ope(n).baer.
de. storm.vor. der. stenbrugge(n). vas. groet.
dar. vas. hans. berner. In. Marie(n). denste. ble-
ve(n). XXXVII. dot.

Der Mitteilung des Askanius von Heimburg aus dem späten 16. Jahrhundert, derzufolge im Dom ein »Schild« aufgehängt gewesen sein soll, das vom Ableben Burchards Kunde gab, ist nunmehr weiter nachzugehen. Wie sich zeigen läßt, bestätigt die weitere Überlieferung von Heimburgs Aussage. Vom Anfang des 18. Jahrhunderts stammt ein Inventar des Domes, das auch dessen Denkmäler miteinbezieht. Dieses Inventar beschreibt unter anderem die Lage eines »Wappens« (*insigne*) unter der kleinen Orgel an einem Pfeiler, also im nördlichen Querschiff, und gibt auch die mit diesem Wappen in Verbindung stehende Inschrift wieder³⁶. Der Anschaulichkeit und leichteren Nachprüfbarkeit halber stellen wir den gesamten Inventareintrag vor:

Sub minoris organo columna appendet insigne quoddam Bothmari [!] de Oberg cum sequenti inscriptione: Anno 1522. In Sünste Dionysius dage schah openbar ein storm vor Sesen was groht, da Bothmer [!] van Oberg in Mariend-einsten is geschoten doht.

Die Inschrift ist bis auf einen Lesefehler – statt *Burchard* steht *Bothmer* – mit der des Oberger Schildes identisch. Als im Jahre 1734 der Hildesheimer Domherr und Kammerpräsident Johann Friedrich Anton von Bocholtz († 1755)³⁷ dafür Sorge trug, daß das »Wappen von Oberg« (*Wapfen [!] von Oberg*), das bisher an einem Pfeiler im Innern des Domes befestigt gewesen war, *der antiquität halber und zum Andencken* in die von ihm renovierte Kapelle der Heiligen drei Könige gebracht war und dort aufgehängt wurde³⁸, handelte es sich zweifelsohne um den »Schild«, den Askanius von Heimburg, und das »Wappen«, das das Inventar beschrieben haben. Schild, Wappen und Inschrift stehen hier selbstverständlich für einen Totenschild, denn um nichts anderes kann es sich hier gehandelt haben.

Auch der Hardegser Pastor und – vor allem für die Zeit des Mittelalters aber auch sonst gelegentlich – phantasiereiche Geschichtsschreiber Johannes Letzner († 1613)³⁹ kannte diesen Totenschild (*Tafel*) im Hildesheimer Dom, entweder aus eigener Anschauung oder aber, was wahrscheinlicher ist, aus Kenntnis der Ausführungen des Askanius von Heimburg⁴⁰, setzt aber in seiner »Hildesheimischen Chronika« die sicher inter-

essante Nachricht hinzu, Burchard sei zu *Hildenseim auff den kleinen Thumhoff begraben, wie dat folgende Grabschrift vermeldet*. Er läßt nun auch hier kurioserweise eine Variante der uns bereits anderweitig bekannten Inschrift folgen:

*Anno tausent funffhundert zwei und zweintzig iahr,
An S' Dionisi tag geschah offenbar.
Für Sesen ein schlacht was gros,
Als Borchert von Oberg sein leben verloss.*

Wenngleich die Erzählung dieser Inschrift wohl eher in Zweifel zu ziehen ist, ein Epitaph für Burchard ist bisher anderweitig nicht bezeugt, so dürfte der Hinweis auf das Grab Burchards auf dem kleinen Domhof sehr wohl der historischen Wirklichkeit entsprechen; denn sowohl der Ritter Statius von Münchhausen († 1518) als auch der obengenannte Hans Barner, die beide auf bischöflicher Seite während der Stiftsfehde ihr Leben hingeben mußten, hatten ihre letzte Ruhe auf dem sogenannten Ritterkirchhofe in unmittelbarer Nähe der Domkirche gefunden⁴¹. Auch Burchard V. von Oberg dürfte hier einen ehrenvollen Platz erhalten haben. Der Totenschild im Hildesheimer Dom hat sich somit aller Wahrscheinlichkeit nach in enger Nachbarschaft zum Grabe Burchards befunden; darauf wird noch zurückzukommen sein.

Das Verhältnis der beiden Totenschilder, im Hildesheimer Dom und in der Kirche zu Oberg, zueinander verlangt nach diesen Ausführungen nunmehr eine Klärung. Es spricht ohne jeden Zweifel dafür, daß es sich hier nicht um zwei verschiedene, in ihrer Ausgestaltung aber gleichartige Totenschilder handelt, sondern daß der Oberger Totenschild und jener im Hildesheimer Dom nachgewiesene identisch sind. Die Beschreibungen bei Askanius von Heimburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und des Inventars vom beginnenden 18. Jahrhundert sowie die Erwähnung des Wappenschildes im Zusammenhang mit der Renovierung der Kapelle der Heiligen drei Könige im Dom läßt an der Identität keine Bedenken aufkommen. Totenschilder befanden sich, wie eine ganze Reihe von Beispielen hinreichend belegt⁴², wenn nicht in unmittelbarer Nähe des Grabes, also etwa über

oder neben demselben, so doch nur in geringer Entfernung von diesem. Johannes Letznerns Ergänzung zu den Ausführungen des Askanius von Heimburg gewinnt daher, gerade durch das Vorhandensein des Totenschildes im Hildesheimer Dom, an Glaubwürdigkeit: Totenschild und Grabstätte bedingen einander gleichsam. Ein gleichartiger Totenschild fern des Grabes kommt somit kaum in Frage; die weitgestreute Literatur über Totenschilder kennt einen solchen Fall bisher nicht. Ein Unikat gerade in einer norddeutschen Dorfpfarre sollte man daher nicht anführen.

Wie es zur Übertragung des Totenschildes von Hildesheim nach Oberg gekommen ist, entzieht sich bisher unserer Kenntnis. Ohne sich auf das Gleis der reinen Spekulation zu begeben, ist sicher bedenkenswert, daß Totenschilder seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr zu den gängigen bildlichen oder plastischen Formen des Totengedenkens zählen; gegenüber den oft mit barocken Schmuckelementen überladenen Kirchen jener Zeit nahmen sie sich gelegentlich wohl geradezu archaisch aus. Ihre Beibehaltung kam beinahe einem Anachronismus gleich, und nur pietätisches Empfinden stand mancherorts ihrer Vernichtung entgegen. Auch der Totenschild Burchards V. von Oberg fügte sich offenbar nicht mehr ohne weiteres in das gerade barockisierte Innere des Hildesheimer Domes; das domkapitularische Protokoll vom 12. November 1734 spricht bezeichnenderweise vom *Wapfen* [!] *von Oberg, welches vor verfertigter Stuccaturarbeit an den Pileren im Thumb gehangen*. Die barocke Ausgestaltung der Bischofskirche war bereits erfolgt, der Totenschild scheint hier mittlerweile fehl am Platze gewesen zu sein. Daß es sich tatsächlich so verhalten haben dürfte, geht aus dem folgenden hervor, denn das gleiche Protokoll kommentiert das Ersuchen des Kammerpräsidenten und Domherrn von Bocholtz, den Schild in die Kapelle transferieren zu lassen, mit den Worten, der Schild solle *der antiquitaet halber und zum Andencken in der von ihm* [sc. von Bocholtz] *renovirten Capellen nach dem grossen Thumbhoff aufhangen werden*⁴³. Die Verlegung des Totenschildes aus dem nördlichen Querschiff, ein eindeutig exponierter Platz, in eine Seitenkapelle bedeutete vor diesem Hintergrund ein erster Schritt auf dem Wege zur gänzlichen

Entfernung aus dem Hildesheimer Dom; anders ausgedrückt: die Entfernung des Totenschildes war nur noch eine Frage der Zeit, sie war gewissermaßen vorprogrammiert. Das Jahr 1734 ist zugleich der terminus post quem für die Übertragung des Stückes von Hildesheim nach Oberg. Gelegenheit boten dazu möglicherweise die Säkularisation des Hochstifts im Jahre 1802 oder vielleicht auch die Jahre der napoleonischen Herrschaft 1807–1813. Terminus ante quem dürfte das Jahr 1852 sein, als das Gut Oberg, an dessen Besitz das Patronat über die dortige Kirche geknüpft war und heute noch ist, an die Braunschweiger Familie von Kalm gelangte. Danach darf man wohl niemandem mehr ein Interesse an diesem Schild unterstellen, auch nicht dem 1852 schon hochbetagten herzoglich-braunschweigischen Oberkammerherrn, dem Grafen Hilmar Ludwig von Oberg, der im Jahre 1861 als letzter männlicher Angehöriger der Herren von Oberg in Braunschweig sein Leben beschloß. Hector Wilhelm H. Mithoff konnte den Totenschild jedenfalls im Jahre 1875 im Artikel »Oberg« im dritten Band seiner »Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen« beschreiben⁴⁴.

Obgleich nunmehr augenscheinlich dem Grabe Burchards V. entzogen, hängt der Schild heute dennoch an einem Ort, der für eine Traditionspflege alle Voraussetzungen mitbringt und kaum geeigneter sein kann. In der Flur des namengebenden Ortes Oberg befand sich die umfangreichste Besitzkumulation der Herren von Oberg⁴⁵. Im späten Mittelalter belief sich der Grundbesitz hier auf 40½ Hufen, also mehr als 300 Hektar, eine Größe, die das Gut Oberg heute noch einnimmt; hinzu kamen Anteile am Zehnten und eine Reihe von Herrschaftsrechten, von denen das Kirchenpatronat zu den wichtigsten zu zählen ist. Die Kirche diente ihnen selbstverständlich zugleich als Grablege – und stünde dem nicht die glaubwürdige Hildesheimer Überlieferung entgegen, die den Totenschild für den dortigen Dom eindeutig festlegt, kämen auch für das Grab Burchards an diesem Ort mit guten Gründen kaum Zweifel auf. In der Kirche, die um die Jahrhundertwende umfangreiche bauliche Veränderungen erfahren hat, deren Turm und Teile des Langhauses jedoch mittelalterlich sind⁴⁶, haben unter anderem Burchards Neffen Heinrich X. († 1555) und Hilmar XII. († 1587) ihre

letzte Ruhe gefunden. Das schöne Bildepitaph Heinrichs und seiner Gemahlin Veronika von Enzensberg († 1589) findet sich heute wie der Totenschild an der östlichen Chorwand allerdings links des Kanzelaltars⁴⁷. Hilmars Epitaph steht heute mit einer Reihe von anderen – der Witterung ausgesetzt – im Gutsbereich; man hatte sie anlässlich der Um- und Erweiterungsbauten 1899/1900 aus der Kirche entfernt; gleiches gilt für das pompöse Wandgrabmal des Jobst Asche von Oberg († 1720) außen an der Westwand des nördlichen Querhausarmes⁴⁸. Die Patronatskirche bildete seit jeher mit dem unmittelbar angrenzenden Schloß gleichsam eine Einheit; trotz aller Veränderungen, die die Bauten im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben, sind sie nach wie vor steinerne Zeugen einer vergangenen adligen Herrschaft. Der Totenschild hat somit nach weitem, durch seine Genese bedingtem Umweg zu einem bisher unbekannten Zeitpunkt zwischen 1734 und 1852 seinen eigentlichen Bestimmungsort erreicht. Dieser Bedeutung müssen sich Angehörige der letzten Generationen der Herren von Oberg, auf deren Initiative hin die »Heimholung« des Schildes zurückzuführen sein dürfte, wohl bewußt gewesen sein, nur so lassen sich deren Motive begreifen.

Kehren wir jedoch nun zum Totenschild selbst noch einmal zurück. Seine Herkunft haben wir mit gewichtigen Argumenten wahrscheinlich machen können, es bleibt allerdings noch die Frage nach seiner Datierung offen, denn so, wie sich dieser Schild uns heute darbietet, wurde er nicht unmittelbar nach dem Tode Burchards, also etwa noch in der Amtszeit Bischof Johanns, angefertigt, wie man vielleicht aufgrund der Inschrift annehmen könnte. Durch den Bericht des Askanius von Heimburg wissen wir zunächst nur, daß sich der Schild gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Hildesheimer Dom befunden hat. Das Wappen auf dem Totenschild entzieht sich einer genaueren zeitlichen Einordnung. Bügelhelme dieser Art waren für Adelswappen das ganze 16. Jahrhundert über und noch später im Gebrauch, die Tartsche mit den beidseitigen Einschnitten ist gleichfalls für das ganze 16. Jahrhundert belegt⁴⁹, so unter anderem auf dem oben bezeichneten Bildepitaph Heinrichs X. von Oberg und seiner Gemahlin, das nach 1589 angefertigt worden ist. Diese Form der Tartsche ist

zudem noch auf einem Wappenstein zu sehen, der jetzt linker Hand im Durchgang vom Kirchhof zum Gut, schon jenseits der Gutsmauer, auf dem Epitaph der Irmgard von Gadenstadt († 1599) befestigt ist, ohne zu diesem zu gehören; das ganze Wappen mit Tartsche, Bügelhelm, gezaddelter Helmdecke, Marschallstab, flankierenden Rauten und Pfauenfedern sieht demjenigen des Totenschildes recht ähnlich. Da der Wappenstein jedoch nicht datiert ist, bietet er auch für den Totenschild keine Anhaltspunkte einer zeitlich eindeutigen Fixierung. Aus diesem Grunde kommt der Schrift für eine Datierung entscheidende Bedeutung zu. Wie schon die Beschreibung des Totenschildes⁵⁰ gezeigt hat, handelt es sich bei dem Schrifttyp keineswegs um eine gotische Minuskel, wie dies die Bau- und Kunstdenkmäler verbreitet haben⁵¹, sondern um eine Fraktur. Diese Schrift kam für Inschriften vergleichbarer Art im süddeutschen Raum im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu größerer Verbreitung. P. Zahn hat die Frakturinschriften auf zwei Nürnberger Friedhöfen eingehend untersucht und wertvolles Bild- und Tafelmaterial vorgelegt⁵². Da für Norddeutschland bisher vergleichbare Frakturinschriften in repräsentativer Anzahl fehlen, muß das Material Zahns trotz methodischer Bedenken hier zum Vergleich herangezogen werden. Dabei ergeben sich eindeutige Merkmale, die die Inschrift des Totenschildes und, da eine Erneuerung der Inschrift in neuerer Zeit nicht festzustellen ist, damit auch diesen selbst in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datieren; zu diesen Merkmalen gehören die eigenwilligen Unterlängen und Abschwünge vor allem bei den Buchstaben g und h, ferner die Nadelform des langen s mit der zweifach gebrochenen Krücke, die pfeilspitzenartigen Füße von m, n, r und e, um nur die aussagekräftigsten zu nennen; eine nicht ganz schlüssig zu erklärende Form haben m. E. die Majuskeln in *Marien* und *Dionisius*. Sofern diese tatsächlich jünger sind, dürfte dies wohl nur durch eine Nachbesserung zu erklären sein; es ist aber keinesfalls ausgeschlossen, daß auch sie in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gehören. In dieser zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sich die Fraktur mit Sicherheit innovationsähnlich von Süddeutschland her ausgebreitet, die fortgeschrittenen Formen dieser Schrift dürften mittlerweile auch in den nördlicheren Gegenden Deutsch-

lands adaptiert worden sein. Eine frühere Datierung, so ist noch einmal zu betonen, scheidet aus.

Die Datierung des Totenschildes in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts wirft zwangsläufig die Frage auf, wer in Hildesheim in dieser Zeit noch Interesse an der Ehrung eines 1522 Gefallenen durch einen Totenschild gehabt haben könnte. Die Antwort zielt unweigerlich auf Burchard (VI.) von Oberg, der von 1557–1573 die Bischofswürde in Hildesheim bekleidet hat⁵³. Bischof Burchard war einer der Söhne jenes Burchard IV. von Oberg, der 1520 irrtümlich von herzoglichen Reitern erschlagen worden war, und dessen Gemahlin Sophia von Steinberg⁵⁴; er war somit ein Bruder der oben erwähnten Heinrich X. und Hilmar XII., die in der Kirche zu Oberg begraben sind, und ein Neffe unseres Burchard V., der vor Seesen in den Tod gegangen ist. Dem Bischof aus dem Oberger Hause darf man ein begreifliches Interesse zubilligen, für das Totengedenken seines gleichnamigen Oheims, der zudem noch im Kampf für das Hochstift und dessen bischöflichen Landesherrn gefallen war, Sorge zu tragen. Auf seine Veranlassung hin dürfte die Anfertigung des Totenschildes und dessen Anbringung im Dom zurückzuführen sein. Daß der Totenschild erst einige Jahrzehnte nach dem Ableben Burchards V. geschaffen worden ist, darf nicht verwundern. Wie Beispiele aus dem süddeutschen Raum hinreichend zeigen, können gerade Totenschilde mit erheblichem Zeitverzug angefertigt und zum Totengedenken und zur Totenehrung in Kirchen aufgehängt worden sein, die lebendige Erinnerung an den Toten oder ein ausgeprägtes Traditionsbewußtsein vorausgesetzt⁵⁵.

Abschließend ist noch ein Blick auf das Oberger Wappen zu werfen. Der Totenschild überliefert Burchards Wappen im Stil der Zeit: Tartsche, Bügelhelm und blätterartig aufgelöste (»gezaddelte«) Helmdecke kennzeichnen die Adelswappen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das vorliegende Wappen bedeutet bisher wohl das älteste bisher bekannte Vollwappen der Herren von Oberg, welches sich nicht auf einem Siegel befindet; zeitlich frühere Wappendarstellungen beschränken sich auf den Schild mit Schildfigur. Während Vollwappen der allgemeinen Siegelentwicklung

folgend in den Siegeln der von Oberg seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert belegt sind⁵⁶, ist die Schildfigur bestehend aus den beiden Rauten bereits im ältesten Oberger Siegel aus dem Jahre 1267 zu erkennen⁵⁷. Die Deutung der Rauten hat trotz wiederholter Versuche bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt⁵⁸.

Zu den wesentlichen Elementen eines Wappens gehören letztendlich die Wappenfarben. Das Wappen auf dem Totenschild Burchards zeigt die Tinktur Schwarz in Gold. Nach der Wappendarstellung auf dem sogenannten »Wernigeröder Löwent Teppich« aus der Zeit zwischen 1415/1474⁵⁹, die bisher übersehen wurde⁶⁰, und der Wappenzeichnung im Wappenbuch des Braunschweiger Zollschreibers und Chronisten Hermann Bote⁶¹ von etwa 1514 stellt das Wappen Burchards V. von Oberg die bisher drittälteste farbige Wappenwiedergabe der Herren von Oberg dar.

Obgleich die Zeit der Adelsherrschaft längst der Vergangenheit angehört, halten die Wappen der Orte Oberg, Stederdorf und Duttonstedt im Landkreis Peine⁶² und das Wappen der Stadt Oebisfelde⁶³ jenseits der deutsch-deutschen Grenze durch die Beibehaltung der Oberger Rauten die Erinnerung an diese Familie wach; die Gemeinden bekunden damit einmal mehr historisches Bewußtsein.

Anmerkungen

* Dieser Beitrag erscheint in stark gekürzter und veränderter Form auch im Peiner Heimatkalender 11, 1981. – Zeitschriften und Serien sind nach dem Sigelverzeichnis bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte, Bd. 1, 10. Aufl. 1969, S. 37 ff. zitiert.

1 R. M. Kloos, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 1980, S. 79 f.

1a Beschrieben in: Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München, ges. und bearb. von R. M. Kloos (Dt. Inschriften 5, Münchener Reihe 1), 1958.

2 Zu den prominenten Toten der Stadt Mainz gehört zweifellos Johannes Gutenberg († 1468), dessen Totenschild über seinem Grabe in der Franziskanerkirche A. Ruppel wahrscheinlich machen konnte, vgl. A. Ruppel, Der Totenschild am Grabe Gutenbergs, in: Gutenbergj 12, 1937, S. 35–42. – Noch im Jahre 1727 konnte ein Mainzer Domvikar 149 Totenschilde aus der Zeit von 1283 bis 1720 im Mainzer Dom beschreiben, ebenda, S. 37. – Siehe vor allem: Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650, ges. und bearb. von F. V. Arens auf Grund der Vorarbeiten von K. F. Bauer (Dt. Inschriften 2, Heidelberger Reihe 2), 1958.

- 3 Vgl. A. L. J. Michelsen, Über die ältesten Wappenschilder der Landgrafen von Thüringen. Progr. z. 5. Generalversammlung d. Vereins f. thüring. Geschichte . . ., 1857. – F. Warnecke, Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilder in der Elisabethkirche in Marburg. Unter Berücksichtigung der von L. Bickell angefertigten Aufnahmen und Beschreibungen, 1884. – F. Kück, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg, in: ZVHessGLdKde NF. 26, 1903, S. 145–225, hier S. 204–215.
- 4 Vgl. A. Rieber, Totenschilder im Ulmer Münster, in: 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift, hg. von H. E. Specker u. R. Wortmann (ForschGulm 19), 1977, S. 330–376. – Zahlreiche Abb. von Totenschilden aus den Kirchen Nürnbergs, Münchens, Augsburgs und Nördlingens in dem Tafelwerk: Totenschilder und Grabsteine, zsgest. u. hg. von M. Gerlach, Wien 1896. – K. Pilz, Der Totenschild in Nürnberg und seine deutschen Vorstufen, in: AnzGermanNationalmus 1936–39, S. 57–112.
- 5 N. N., Totenschilder in mittelalterlichen Kirchen, in: GbllMittelrheinBistümer I, 1884, S. 114–117. – H. Hofmann, Epitaph und Totenschild der Renaissance- und Barockzeit, Diss. phil. Jena 1922 (masch.). – E. Egg u. O. Trapp, Totenschilder in Tirol, in: Veröff. d. Tiroler Landesmus. Ferdinandeum 52, 1972, S. 17–150. – Herrn Oberbibliotheksrat Dr. J. Zimmer, u. Herrn Dr. F. Kobler, beide München, verdanke ich den Hinweis auf: T. D. S. Bayley u. F. W. Steer, Painted heraldic panels, in: The Antiquaries Journal 35, 1955, S. 68–87, und K. Pilz, Der Totenschild, in: Kunst u. Kirche 19, 1942, S. 77–81.
- 6 Vgl. A. Brecht, Die Memorienschilder in der Marktkirche zu Hannover, in: Heimatland (Hannover) 1972, S. 36–38. – Die Zahl der dortigen Totenschilder lag offensichtlich höher; zu den während des 2. Weltkrieges zerstörten Stücken zählte auch der Totenschild Bertholds von Oldershausen, der 1553 in der Schlacht bei Sievershausen gefallen ist, vgl. D. Upmeyer, Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof (VeröffInstHistLdForschUnivGött 10), 1977, S. 237, hier wohl aus Unkenntnis als »Holzteller« bezeichnet. – Die von Brecht vermutete Verwandtschaft der Totenschilder mit den »Leichenbrettern«, die in den Alpenländern Verbreitung gefunden haben, ist kaum anzunehmen. – Ein aufschlußreiches Beispiel dafür, daß mit dem Aufhängen von Totenschilden zugleich eine Sühneleistung abgegolten werden konnte, ist gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus Braunschweig überliefert. Die Stadt war genötigt, sich ihre Wiederaufnahme in die Hanse, aus der sie wegen der sog. »Schicht« von 1374 ausgeschlossen worden war, im Jahre 1380 mit etlichen Sühneakten zu erkaufen; hierzu gehörte u. a. der Bau einer Kapelle in unmittelbarer Nähe von Altstadtrathaus und St. Martinskirche, in der für die bei den Bürgerkämpfen erschlagenen Bürgermeister und Ratsherren Totenmessen gelesen werden sollten. Die Kapelle wurde gebaut und dem hl. Autor geweiht, Messen gestiftet und die acht Wappenschilder (!) der getöteten Ratsangehörigen aufgehängt. Der Verfasser des Schichtbuches, Hermann Bote († 1520), hatte die Totenschilder noch gesehen und ihre Wappen aufgezeichnet: *Also wart dusse cappelle gebuwet in sunte Martens parre uppe der Breden strate an dat rathus, unde is sunte Autors kappelle . . . unde in de kappellen worden gehenget achte schilde, ore wapen, der doden, . . . Unde de schilde sunt aldus getacht. Es folgen in zwei Reihen die acht Wappenschilder.* Vgl. Chroniken der niedersächsischen Städte, Braunschweig, Bd. 2, bearb. von L. Hänselmann, (ChronDtStädte 16), 1880, S. 318. – Vgl. dazu H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, 1861 (Nachdr. 1974), S. 544 f. – H. L. Reimann, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig (Braunschweig-Werkstücke 28), 1962, S. 56 ff. – R. A. Rotz, Urban uprisings in fourteenth century Germany: A comparative study of Brunswick (1374–1380) and Hamburg (1376), Diss. phil. Princeton 1970.
- 7 Beschrieben bei H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 3: Fürstenthum Hildesheim, 1875 (Nachdr. 1977), S. 207. – Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Peine, bearb. von H. Jürgens (u. a.), 1938, S. 118 mit Taf. 36a (siehe Abb. 1).
- 8 Vgl. H. Delius, Die Hildesheimsche Stiftsfehde des Jahres 1519, 1803. – W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 1, 1837, S. 293 ff. – P. Busch, Verlauf der Stiftsfehde, in: ZHistVNdSachs 1846, S. 154–182. – O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 2, 1884, S. 275 ff. – A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, 1896, S. 110 ff. – Ders., Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 2, 1916, S. 11 ff. – R. Doebner, Die Hildesheimische Stiftsfehde (1519–1523), in: Ders., Studien zur Hildesheimischen Geschichte, 1902, S. 83–99. – Hinzu kommen die Quellenbände: Die Stiftsfehde. Erzählungen und Lieder, hg. von H. A. Lüntzel, 1846, und: Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523), bearb. von W. Roßmann, hg. und erg. von R. Doebner, 1908. – Die kürzlich bei Prof. Dr. Patze in Göttingen eingereichte Dissertation von U. Stanelle, Neue Quellen zur Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde, stand der Benutzung leider noch nicht zur Verfügung.
- 9 Vgl. dazu: H. Hoogeweg, Der Streit um den Bischofssitz von Hildesheim (1331–1354), in: ZHistVNdSachs 1906, S. 1–48. – Ferner A. Suhle, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Papst Johann XXII. (1316–1334), Diss. phil. Berlin 1921 (masch.), S. 58 ff., sowie H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, Bd. 2, 1858, S. 299 ff. – Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 79 ff. – Ders., Geschichte, Bd. 1, 1899 (wie Anm. 8), S. 327 ff. – Unter dem Aspekt der innen- und verfassungspolitischen Entwicklung der Stadt Hildesheim vgl. Brigitte Schwarz, Der »Pfennigstreit« in Hildesheim 1343 (SchrRreihe d. Stadtarchivs u. d. Stadtbibliothek Hildesheim 6), 1978.
- 10 Siehe D. Hellfaier, Studien zur Geschichte der Herren von Oberg bis zum Jahre 1400 (VeröffInstHistLdForschUnivGött 13), 1979, S. 101 ff. – Kurz auch: Ders., Zur mittelalterlichen Geschichte der Herren von Oberg, in: Peiner Heimatkalender 9, 1979, S. 98–103, hier S. 102.
- 11 Neben der in Anm. 8 zitierten Literatur vgl. noch die Peiner Stadtgeschichten von A. Köster, Geschichte der Stadt Peine und ihrer Umgebung, 1937, S. 39 ff., und von Th. Müller u. A. Zechel, Die Geschichte der Stadt Peine, Bd. 1, 1972, S. 91 ff.
- 12 Bertram (wie Anm. 8), S. 28.
- 13 Eine Reihe zeitgenössischer Stücke sind zusammengestellt bei Lüntzel, Stiftsfehde (wie Anm. 8), vgl. aber auch die ältere Sammlung von Schramm, Die Belagerung von Peine während der Stiftsfehde in gleichzeitigen Liedern besungen, in: NVaterlArchLüneburg 16, 1829, S. 12–39.
- 14 J. Hundeiker, Alexander von Oberg, ein historisch-romantisches Gemälde aus den ersten Jahren der Hildesheimischen Stiftsfehde, 2 Tle., Braunschweig 1825 (siehe Abb. 2). – Über J. Hundeiker vgl. F. Spehr, in: ADB, Bd. 13, 2. Aufl. 1969,

- S. 401. – Julius' Vater, Johann Peter Hundeiker, hatte zuerst in Gr. Lafferde, von 1804 an in Vechelde eine den pädagogischen Vorstellungen Johann Bernhard Basedows folgende Lehr- und Erziehungsanstalt eingerichtet, vgl. F. Bosse, Der Edukationsrat Dr. Johann Peter Hundeiker und die Erziehungsanstalt zu Vechelde, in: ZHarzV 23, 1890, S. 429–472.
- 15 Mithoff (wie Anm. 7), S. 207, macht keine näheren Angaben.
- 16 Die Beschreibung des Wappens erfolgt entgegen der sonst sehr knappen Blasonierung hier ausführlicher.
- 17 Die in eckige Klammern gesetzten Teile der Inschrift wurden vom Verfasser ergänzt, die in runde Klammern gesetzten bezeichnen aufgelöste Kürzungen.
- 18 Die Restaurierung wurde von Frau Brigitte Klassen, Secklen-dorf über Bevensen, vorgenommen; der Initiatorin Frau Rose-marie Leßmann, Gut Oberg, habe ich für diesbezügliche Nachricht zu danken.
- 19 Auch Mithoff (wie Anm. 7), S. 207, las irrtümlich *scho open-bahr*, danach auch falsch übernommen von D. Hellfaier, Ein Verzeichnis der Hildesheimer Lehen des Hilmar von Oberg, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 43, 1975, S. 67–75, hier S. 69 Anm. 11. – Die Fotografie aus den dreißiger Jahren bei Jürgens (wie Anm. 7), Taf. 36a, zeigt ein-deutig *scha openbahr*.
- 20 Für die Zeit vom 16. Jahrhundert an sind die genealogischen Zu-sammenstellungen von Friedrich Frhr. von Löhneysen, StA Wolfenbüttel VII A Hs 14 Bd. 8, und von H. v. Reden, Genea-logische Sammlung Oberg aus dem Nachlaß G. v. Lenthes, Gutsarchiv Wolbrechtshausen, recht zuverlässig; ich verzichte daher auf individuelle Nachweise.
- 21 StA Wolfenbüttel VII A Hs 261 Bd. 1, S. 107 Nr. 575.
- 22 Wulbrand von Oberg († 1523) war Propst der Stifter St. Blasius in Braunschweig, St. Alexander in Einbeck, des Moritzstifts vor Hildesheim, war Dompropst in Osnabrück, Propst des Zister-zienserinnenklosters Wienhausen, hatte daneben noch eine Domherrenpfünde im Hildesheimer Domstift; prosopographi-sche Angaben mit Quellennachweisen bei R. Meier, Die Präp-ste der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cy-riacus, in: BraunschwJb 52, 1971, S. 19–61, hier S. 44 f.
- 23 Roßmann (wie Anm. 8), S. 352, 572.
- 24 Burchard IV. (der Ältere) nahm 1511, Sept. 1, als Senior die Neu-belehnung der Oberger Vasallen vor, StA Wolfenbüttel VII A Hs 261 Bd. 1, S. 120 Nr. 648. – Nach einem fragmentarischen Lehnverzeichnis, das von Heinrich X., einem Sohn Bur-chards IV., angelegt worden ist, wurde Burchard IV. 1512 mit den Hildesheimer Lehen belehnt: *Anno MDXII heft Borcherd von Oberge de older, min sehl[iger] vater, düsse hierin be-schrewe lehen undt goedern von bischoppe Johanne von Hil-densem tho Peine uppe s[iner] f[ürstlichen] g[naden] cantze-ley empfangen*; Druck bei Hellfaier, Studien (wie Anm. 10), S. 197 Anm. 975. – Im Jahre 1511 wird Bertholds Witwe Gösta (von Iggenhausen) genannt: (1511) *Ad resign(andum) Goste uxoris quondam Bartoldi de Oberch militis Wulbrandus de Oberch prepositus ecclesie Osnaburg. r. 50 stücke landes, in den hof to Porterhusen* († Porterhusen, Gut vor Herford) *beho-richt, und alle guder, de Luleff van Iggenhusen vor un de vorg. Bertolt na van dem stychte to leyne hadden. Gosta reservavit sibi usufructum in eisdem bonis*; Einkünfte- und Lehnregister der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford, bearb. von F. Darpe (Codex traditionum Westfali-carum 4), 1892 (Neudr. 1960), S. 310, vgl. auch S. 307. – 1512 werden Wulbrand und Bertholds jüngerer Bruder Konrad (Cord) von Oberg als dessen Testamentsvollstrecker genannt, StA Wolfenbüttel VII A Hs 261 Bd. 1, S. 121 Nr. 651.
- 25 StA Wolfenbüttel VII A Hs 261 Bd. 1, S. 124 Nr. 670.
- 26 Roßmann (wie Anm. 8), S. 514, 645.
- 27 Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 114.
- 28 Chronik des Johan Oldecop, hg. von K. Euling (BiblLitV 190), 1891, S. 91 f.; wie anderweitig beruft sich Oldecop bei der Erzäh-lung des Zuges gegen Seesen auf den Bericht seines verstorbenen Vaters (*alse min zaliger vader . . . mi berichtet heft*). – Zu Per-son und Werk Johann Oldecops vgl. vor allem G. Scholz, Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johan Oldecop. Reformation u. kath. Kirche im Spiegel von Chroniken d. 16. Jhs (RefGeschichtlStud 103), 1971. – Barbara Meyer-Wilkens, Hildesheimer Quellen zur Einführung der Reforma-tion in Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangen-heit und Gegenwart 40, 1972, S. 1–82. – Zahlreiche Unzuläng-lichkeiten im Detail hat Elsa Varnové, Die Anfänge der Hil-desheimer Stiftsfehde und die Chronisten H(enning) Brandis und J(ohan) Oldecop, in: ZHistVNdsachs 84, 1919, S. 169–240, bei Oldecop aufgedeckt.
- 29 Oldecop, S. 90: *Den ersten dach worden ore knechte, de de bor-ger nicht mit sik hebbben wolden, von den wellen und stormen geslagen . . . De von Sessen hadden sik mit scheten und stein-warpent wol geweret . . . dar [sc. auf dem Wall] ok heldinnen befunden worden*.
- 29a Henning Brandis' Diarium. Hildesheimsche Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hg. von L. Hänselmann, 1896, S. 243: *Borchert van Oberge bleif vor Sesen doet unde by XX doden. by LX worden vorwundet, dar storven vele van, also Hans Remensnider, de starf den dinsdach darna* [Okt. 14].
- 30 Oldecop, S. 90. – Domherr in Hildesheim seit 1568, über ihn kurz Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 171 f.
- 31 Unter dem wenig später von Johannes Letzner (siehe Anm. 39) hinzugesetzten Titel *Von dem überaus landverderblichen Kriege, den Johann, der Bischof zu Hildesheim, mit den Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg A(nn)o domini 1519 und 1521 gehalten und geführet* gedruckt bei Lüntzel, Stiftsfehde (wie Anm. 8), S. 3–147. Lüntzels Vorlage befindet sich in der Her-zog-August-Bibliothek Wolfenbüttel Cod. Guelf. 44 Extrav. 2°.
- 32 Ebenda, S. 101 (siehe Abb. 3).
- 33 Siehe oben S. 11.
- 34 Oldecop, S. 89: *Hans Barner, de truwe helt, leit sin levent up der Steynbrugge*.
- 35 Mithoff (wie Anm. 7), S. 114. – Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 117.
- 36 Dombibliothek Hildesheim Ms 271, Bl. 13 (alt Bl. 23). – Herrn Jürgen Henz, Hildesheim, bin ich für freundlich gewährte Hilfe zu Dank verpflichtet.
- 37 Über ihn kurz Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 239 f.
- 38 Dombibliothek Hildesheim Ms 253, Bl. 133r.
- 39 Zu Leben und Werk Johannes Letznern vgl. H. Klinge, Johan-nes Letzner. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhun-derts, in: NdSächsJbLdG 24, 1952, S. 36–96.
- 40 Dombibliothek Hildesheim Ms 84, Bl. 82r: *Die teutschen Reim und Grabschrift stehen zu Hildesheim in einer Tafel . . . Anno M.D.XXII iahr, In S' Dionisius dage geschah openbar, Ein storm vor Sesen was grot, Dar Borcherd von Oberg in Marien denst is bleven dodt*. – Askanius von Heimbürg hatte sein Manuskript oder Teile desselben Letzner übermittelt, dieser hat die »Ge-schichte der Stiftsfehde« Heimbürgs durch Ergänzungen von wahren und erfundenen Begebenheiten »abgerundet«, vgl. Lüntzel, Stiftsfehde (wie Anm. 8), S. 3 f. Anm.

- 41 Oldecop, S. 60 f.: *Des anderen dages* [25. Febr. 1518] *wart he up der ridder kerkhoffe begraven*. – Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 117.
- 42 Siehe die in den Anm. 1a–5 zitierte Lit.
- 43 Siehe Anm. 38.
- 44 Siehe Anm. 7.
- 45 Ausführliche Darstellung mit Quellennachweisen bei Hellfaier, Studien (wie Anm. 10), S. 8 ff., 22 ff.
- 46 Vgl. Jürgens (wie Anm. 7), S. 116–118. – H. Klettke, Die Entwicklung der mittelalterlichen Kleinkirchenarchitektur in der Diözese Hildesheim, in: *JbGesNdSächsKG* 57, 1959, S. 5–49, hier bes. S. 27. – G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, [Bd. 6:] Bremen und Niedersachsen, bearb. von G. Kiesow (u. a.), 1977, S. 562.
- 47 Jürgens (wie Anm. 7), S. 118 mit Taf. 35b.
- 48 Alle beschrieben ebenda, S. 118 f. mit Taf. 34c.
- 49 Ich verzichte auf Einzelnachweise, die zahlreichen Handbücher der Heraldik geben reichhaltiges Vergleichsmaterial an die Hand. Siehe etwa: E. Gritzner, Heraldik, in: Th. Ilgen, E. Gritzner u. F. Friedensburg, *Sphragistik, Heraldik, Deutsche Münzgeschichte* (Grundriß der Geschichtswissenschaft 1,4), 2. Aufl. 1912. – F. Hauptmann, *Wappenkunde* (Handbuch d. mittelalterl. u. neueren Geschichte 4), 1914. – A. M. Hildebrandt, *Wappenfibel*, 15. Aufl. 1967. – O. Neubecker, *Heraldik. Wappen – ihr Ursprung, Sinn und Wert*, 1977. – W. Leonhard, *Das große Buch der Wappenkunst*, 2. Aufl. 1978. – A. Zappe, *Grundriß der Heraldik* (Grundriß der Genealogie 8), 1968. – H. Hussmann, *Über deutsche Wappenkunst*, 1973.
- 50 Siehe oben S. 12.
- 51 Jürgens (wie Anm. 7), S. 118.
- 52 P. Zahn, Beiträge zur Epigraphik des sechzehnten Jahrhunderts. Die Fraktur auf den Metallinschriften der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus zu Nürnberg (MünchHistStud, Abt. Hist. Hilfswiss. 2), 1966.
- 53 Vgl. Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 139 ff.
- 54 Der Bischof war somit kein »Nachkomme« Burchards V., wie Bertram, Bischöfe (wie Anm. 8), S. 140, angibt.
- 55 So errichteten etwa die Benediktiner des Klosters Oberaltaich im 15. Jahrhundert für ihren schon 1104 gestorbenen Stifter, den Grafen Friedrich I. von Bogen, ein Grabmal und ergänzten dieses noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch einem Totenschild, vgl. Wittelsbach und Bayern, Bd. 1,2: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Katalog d. Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut v. 14. Juni – 5. Oktober 1980. Hg. von H. Glaser, 1980, S. 48 Nr. 55. – Vgl. ferner die in den Anm. 1a–5 zitierte Lit.
- 56 Vgl. D. Hellfaier, Mittelalterliche Siegel der Herren von Oberg, in: *Alt-Hildesheim* 49, 1978, S. 15–30, hier S. 19 f. (2. Siegel Hilmar IV., zwischen 1364/67).
- 57 Ebenda, S. 17 (Siegel Hilmar I. von 1267, Aug. 21).
- 58 Ebenda, S. 25. – Unbefriedigend auch die Deutung bei P. Gründel, *Wappensymbolik*, 1907, S. 45. – Hinreichend widerlegt und wissenschaftlich unhaltbar ist der Versuch, Wappenbilder auf Runen zurückzuführen und damit zu deuten. Der »gewichtigste« Vertreter der »Runenschwärmerei«, Bernhard Koerner, hat im Oberger Wappenbild die Verbindung der O-Rune mit der Berg-Rune sehen und daraus ein redendes Wappen konstruieren wollen, siehe B. Koerner, *Handbuch der Heroldskunst*, Bd. 2, 1925, S. 245. – Zu dieser »Deutung« die beißende Kritik O. Hupps: »Spaßeshalber noch ein Probchen der »Sinndeute« [sc. Koerners]. Die Herren von Oberg führen in Gold nebeneinander zwei schwarze Rauten. Im Umriß der Raute erkennt Dr. Koerner die o-Rune, von der man, offenbar um den Namen kräftig auszudrücken, vorsichtshalber zwei Stück nebeneinander gestellt hat. Aber hier ist der Erfassungsblitz in der Eile danebengefahren, denn nicht die o-Rune, sondern die im Futhark ihr folgende ng-Rune kommt in Rautenform vor. Damals, als er [sc. Koerner] das Wappen Oberg für seinen Reklamezettel zeichnete, war der Herr Regierungsrat noch nicht ganz sattelfest in den 16 Runenformen. Da es aber nun schon einmal geschehen, stellt er die falsche Form in seiner Runenübersicht S. 45 stillschweigend neben die richtige o-Rune«, O. Hupp, *Runen und Hakenkreuz. Eine archäolog. Studie mit heraldischen Schlußfolgerungen*, 1921, S. 149 f. – Noch immer lesenswert sind die beherzten Schriften, mit denen Hupp der vor allem bei Laienforschern rasch umsichgreifenden Runensucht bei Wappendeutungen entgegentrat und damit bei allen seriösen Vertretern der historischen Hilfswissenschaften Beifall fand, vgl. O. Hupp, *Wider die Schwarmgeister*, Tle. 1–3, 1918–19. – Ders., *Halali! Die Beleidigungsklage Koerner gegen Hupp nach den Gerichtsakten dargestellt*, 1923. – Der Runenglaube in Bezug auf Wappen hält sich dennoch immer noch beharrlich und man verzichtet gelegentlich nicht, zumindest auf diese Deutungsmöglichkeit zu verweisen, so etwa J. Jünemann, *Zur ältesten Geschichte von Burg und Dorf Barlissen*, in: *GöttJb* [12], 1964, S. 121–147, hier S. 142. – Ders., *Sparren und Sittich im Schilde des Geschlechts von Berlepsch*, in: *GöttJb* [26], 1978, S. 99–131, hier S. 99 f.
- 59 A. Fink, *Der Wappenteppich der Adelheid von Bortfeld*, in: *NiederdtBeitrKunstg* 1, 1961, S. 169–186, hier S. 177 ff., mit älterer Lit.
- 60 Zu ergänzen bei Hellfaier, Studien (wie Anm. 10), S. 124, und Ders., *Mittelalterliche Siegel* (wie Anm. 56), S. 26.
- 61 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel Cod. Guelf. 120 Extr. Bl. 211 v. – Abb. bei Hellfaier, *Mittelalterliche Siegel* (wie Anm. 56), S. 26, Abb. 12. – Druck, ohne Abb. der Wappen: Chroniken (wie Anm. 6). – Zu Person und Werk Hermann Botes vgl. B. U. Hucker, *Hermann Bote (1467–1520)*, in: *Niedersächsische Lebensbilder*, Bd. 9, hg. von E. Kalthoff (Veröff-HistKommNdSachs 22), 1976, S. 1–21.
- 62 Beschreibungen und Abb. bei A. Rabbow, *Braunschweiges Wappenbuch*, 1977, S. 74 f. (Duttenstedt), S. 77 f. (Stedendorff), S. 93 f. (Oberg).
- 63 Das Oebisfelder Wappen, in Silber ein natürliches Käuzchen mit um die Brust gehängtem goldenen Schild, darin zwei schwarze Rauten balkenweise, wurde 1444 im Zusammenhang mit der Erhebung Oebisfeldes zur Stadt vom dortigen Grundherrn Günther von Oberg († 1448), dem letzten Angehörigen der Oebisfelder Linie, verliehen; vgl. Th. Müller, *Geschichte der Stadt und des Amtes Oebisfelde nebst Urkundensammlung*, 1914, S. 82 f. – F. Mertens, *Heimatbuch des Kreises Gardelegen und seiner näheren Umgebung*, 1955, S. 119. – *Lexikon Städte und Wappen der DDR*, hg. von H. Göschel unter Mitarb. von K. Blaschke, 1979, S. 323 f. (mit Abb.).